

Todesfall

Bei einem Todesfall sind durch die Hinterbliebenen folgende Massnahmen zu treffen:

1. Amtliche Vorkehrungen

- Arzt benachrichtigen (Todesbescheinigung)
- Gemeindeverwaltung, [Abteilung Zentrale Dienste](#) benachrichtigen
- Zivilstandsamt des Todesortes innerhalb von zwei Tagen aufsuchen mit Todesbescheinigung und allfälligen amtlichen Dokumenten des Verstorbenen (Familienbüchlein, Niederlassungsschein)
- Versicherungen benachrichtigen: AHV/IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, etc.

2. Private Vorkehrungen

- Bestattungsart (Erdbestattung, Kremation)
- Kontaktaufnahme mit der Begräbniskoordinationsstelle
- kirchliche Abdankung/Trauer Gottesdienst
- Inhalt Todesanzeige/Leidzirkulare
- Publikation in Anzeiger/Tageszeitung
- evtl. spezieller Blumen-/Grab-/Kirchenschmuck
- Verpflegung nach Abdankung/Trauer Gottesdienst
- Inhalt Danksagungskarten/Danksagung in Zeitung
- Verdankung Kondolationen und Spenden

3. Erleichterungen

Die amtlichen wie die privaten Vorkehrungen können auch bei einem Bestattungsinstitut (z.B. in Belp oder Wabern) in Auftrag gegeben werden.

Wichtige Links

- [Sicherheitsdirektion Kanton Bern \(Todesfall\)](#)
- [Zivilstandsämter Kanton Bern](#)

Zuständige Abteilung

[Zentrale Dienste](#)